

Die Polizeipressestelle als Vermittlungsinstanz zwischen Kriminalitätsgeschehen und Kriminalberichterstattung

Karl-Heinz Reuband — Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Universität zu Köln

Der Pressebericht der Polizei stellt für viele Tageszeitungen eine der wichtigsten Informationsquellen zum Kriminalitätsgeschehen dar. Untersucht wird, welche Informationen dort anfallen, welche ausgewählt und welche schließlich von den Zeitungen auch übernommen werden. Das Bild von Kriminalität in den Massenmedien erweist sich als das Produkt eines sukzessiven Selektionsprozesses, welcher zu einer Überrepräsentation von Gewaltdelikten führt.

1. Einleitung

Inhaltsanalysen der Medienberichterstattung zur Kriminalität haben hinreichend deutlich gemacht, daß die dort abgebildete Realität mit dem tatsächlichen Kriminalitätsgeschehen nicht notwendigerweise viel gemein hat: so sind schwerwiegende, spektakuläre und ungewöhnliche Kriminalfälle im allgemeinen überrepräsentiert. Darüber hinaus gibt es Hinweise dafür, daß das Ausmaß der Berichterstattung — von delikt-spezifischen Ausnahmen abgesehen — im allgemeinen unabhängig von der Kriminalitätsentwicklung verläuft (Davis 1952; Clark und Blankenburg 1972; Roshier 1973; Wormser 1976; Feltes u. a. 1977). Die Gründe für den spezifischen Abbildcharakter von Kriminalität sind bislang weitgehend ungeklärt. Eindeutige Schlüsse lassen sich aus den Ergebnissen der Inhaltsanalysen nicht ziehen. Mögliche Ursachen könnten sowohl bereits in der Art des anfallenden Materials als auch in der Art der redaktionellen Bearbeitung oder auch einer Kombination beider Faktoren begründet liegen (vgl. Gaedt u. a. 1976, S. 88).

Im vorliegenden Beitrag soll in erster Linie die Frage nach der Art des anfallenden Materials aufgegriffen werden. Es soll geklärt werden, inwieweit durch die Auswahl bestimmter Informationsquellen eine Vorstrukturierung der Kriminalitätsberichterstattung in Tageszeitungen bewirkt wird. Dies geschieht aus zwei Gründen am Beispiel der Polizeipressestelle: Polizeipressestellen stellen für großstädtische Tageszeitungen eine der wichtigsten Informationsquellen

zum Kriminalitätsgeschehen dar. Dabei kommt dem in der Regel schriftlichen Pressebericht eine besondere Bedeutung zu: aus ihm stammt ein Großteil, in einigen Fällen sogar die Mehrheit der Meldungen über lokale Kriminalitätsereignisse.¹ Polizeipressestellen stellen zum anderen eine Instanz dar, welche den direktesten Bezug zur Kriminalität aufweist. Da in kontinuierlicher und systematischer Weise jeweils auf die von der eigenen Organisation registrierte Kriminalität zurückgegriffen wird, müßte sich im Polizeipressebericht ein engerer Bezug zum Kriminalitätsgeschehen ergeben als in den übrigen von den Reportern genutzten Informationsquellen.² Um so mehr interessiert, inwieweit bereits hier ein verändertes Abbild von Realität produziert wird.

Zur Beantwortung der Fragen greifen wir im folgenden auf die Ergebnisse von explorativen Interviews mit Mitarbeitern von Pressestellen in vier bundesdeutschen Großstädten zurück – Hamburg, Köln, Bonn und Düsseldorf. Zusätzlich verfügen wir über eine eigene durchgeführte Inhaltsanalyse des schriftlichen Presseberichts der Hamburger Polizeipressestelle sowie über eine Inhaltsanalyse der von den Hamburger Zeitungen tatsächlich übernommenen Meldungen.

2. Zur Institution der Polizeipressestelle

Polizeipressestellen stellen den Versuch dar, Informationen über Kriminalität zu zentralisieren und zu monopolisieren. Vorteile ergeben sich dabei daraus sowohl für die Reporter als auch die Polizei. Statt wie früher jeweils den Reportern den besten Zugang zu Informationen zu überlassen, die den besten Kontakt zu Polizeibeamten hergestellt hatten, wird nun eine breitere Streuung von Informationen über die verschiedenen Massenmedien hinweg bewirkt. Auf Seiten der Polizei ergibt sich der Vorteil einer leichteren Steuerbarkeit des Informationsflusses, es eröffnet sich die Möglichkeit einer einheitlich konzipierten Pressepolitik. Damit ist zwar in vielen Fällen die Pflege inoffizieller Kontakte nicht ausgeschlossen, doch scheint sich vielfach die Regel herausgebildet zu haben, in Zweifelsfällen eine „Absegnung“ der Meldung durch die Polizeipressestelle zu erreichen. Dies gilt auch für Meldungen, die aus anderen Quellen als der Polizei stammen.³

Polizeipressestellen dürften sich heutzutage in den meisten größeren Städten der Bundesrepublik finden. Sie bestehen dort seit unterschiedlich langer Zeit und können demgemäß auf unterschiedlich lange Traditionen zurückblicken. So existiert die Hamburger Pressestelle beispielsweise seit 1948. In Nordrhein-Westfalen hingegen wurden erst seit 1970 Polizeipressestellen in verschiedenen Städten ein-

gerichtet. In den meisten Fällen scheint die Funktion des Polizeipressesprechers von Polizeibeamten und damit von Angehörigen der Organisation ausgeübt zu werden, aus deren Bereich Informationen vermittelt werden sollen. Ehemalige Reporter – zumeist frühere Polizeireporter – scheinen seltener diese Funktion auszuüben. In einigen Fällen gibt es auch ein Team, bestehend aus Polizeibeamten und ehemaligen Reportern. Die Zahl der in der Pressestelle hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter reicht je nach Pressestelle von einem Mitarbeiter bis hin zu einem Stab von mehreren Mitarbeitern – so wie in Hamburg, wo ein Leiter und fünf Beamte für die Polizeiberichterstattung zuständig sind.

3. Arten der Informationsvermittlung

Die offizielle Vermittlung von Informationen aus dem Bereich der Polizei verläuft zum einen über den – in der Regel – schriftlichen Pressebericht. Dieser kann je nach Publikationspolitik einen unterschiedlichen Umfang einnehmen. So gibt es bei einigen Pressestellen die Tendenz, nicht mehr Meldungen aufzunehmen, als Zeitungen erfahrungsgemäß verarbeiten können. Bei anderen Pressestellen gibt es hingegen die Politik, den Zeitungen ein „Überangebot“ zu schaffen, um diesen Auswahlmöglichkeiten zu bieten. Dementsprechend variiert der quantitative Umfang je nach Pressestelle. Er umfaßte Anfang 1977 in Hamburg beispielsweise 13 bis 16 und in Köln und Bonn ca. 4 bis 8 (z. T. gebündelte) Meldungen.⁴

Thematisch können im Bericht sowohl Informationen zur Kriminalität, zum Verkehrsgeschehen (Unfälle u. a.) als auch Meldungen zu sonstigen Bereichen enthalten sein (z. B. Schwein davongelaufen, Wasserrohrbruch, Dienstjubiläum eines Polizeibeamten). Ergebnisse einer eigenen Inhaltsanalyse des Presseberichts in Hamburg zeigen, daß die Informationen zur Kriminalität in den Jahren 1969 bis 1976 dort rund die Hälfte der genannten Ereignisse ausmachen (zwischen 48 % und 53 %). Die andere Hälfte wird von Informationen zum Verkehrsgeschehen (zwischen 26 % und 30 %) sowie Informationen zu sonstigen Geschehnissen eingenommen (zwischen 18 % und 24 %). Inwieweit der höhere Wert für Kriminalitätsereignisse im Jahre 1977 (65 %) eine neue Akzentuierung in der Polizeiberichterstattung signalisiert, bleibt abzuwarten.

Die Vermittlung von Meldungen aus dem Bereich der Polizei verläuft zum anderen im Rahmen mündlicher Kommunikation. Fallen nach der Fertigstellung des Polizeiberichts (gegen 13 bis 14 Uhr) weitere wichtige Meldungen an, so werden diese noch vor Redaktionsschluß telefonisch an die Redaktion weitergegeben. In Hamburg handelt es sich hierbei allenfalls um ein bis zwei Meldungen täglich. Mitarbeiter der Pressestelle stehen Reportern darüber hinaus zu weiteren Auskünften sowohl bezüglich des Presse-

berichts als auch anderen Fragestellungen zur Verfügung. Pressekonferenzen finden nur bei besonderen Anlässen (wie z. B. schweres Kapitalverbrechen, größere Unglücke oder spezielle Fahnungen) statt.

4. Informationsquellen

Der Pressesprecher kann bei seiner Zusammenstellung des Presseberichts auf eine Reihe unterschiedlicher Informationsquellen zurückgreifen. Dazu gehören Fernschreiben oder Schutzpolizei, Tagesberichte der Kripo, Nachtberichte der Kriminalwache, ferner Frühbesprechungen der Kripo-Abteilung und durch einen Rundgang bei den entsprechenden Kommissariaten angefallene Informationen. In Hamburg sind es zum einen die sogenannten WE-Meldungen (Meldungen über „wichtige Ergebnisse“)⁵, Meldungen des abends und nachts tätigen Präsenzdienstes, Fernschreiben sowie telefonische Mitteilungen einzelner Beamter und Dienststellenleiter über wichtige und potentiell presserelevante Ereignisse. Aufgrund der Struktur der Informationsquellen (vgl. die WE-Meldungen) kann eine – wenn auch möglicherweise nur geringe – Überrepräsentation schwerer Fälle unter den vermittelten Kriminalfällen vermutet werden.

Neben den eher formal strukturierten Informationsfluß tritt ein mehr auf dem Prinzip der Freiwilligkeit existierender Informationsfluß. Zwar wird in den Dienstanweisungen gefordert, potentiell presserelevante Meldungen auch an die Pressestelle weiterzuleiten. Doch gibt es in der Entscheidung darüber, was als presserelevant angesehen werden kann, einen breiten Ermessensspielraum. Angesichts dessen bedarf es einer intensiven Kontaktpflege mit Dienststellenleitern und einzelnen Beamten sowie einer „public relations“ Arbeit nach „innen“; es bedarf einer nachgewiesenen Kompetenz, polizeiinterne Informationen so zu verwenden, daß daraus für die im Bereich tätigen Beamten keinerlei Nachteile erwachsen (was bei einer zu starken Orientierung an journalistischen Bedürfnissen der Fall sein könnte).

Es bedarf darüber hinaus der Fähigkeit, den Informanten Gratifikationen für geleistete Dienste zu verschaffen (sei es durch die Schaffung öffentlicher Sichtbarkeit – etwa durch Interviews mit Reportern – oder durch die Art der Beziehung selbst – wie etwa bei Freundschaftsbeziehungen). Daneben ist es hin und wieder erforderlich, Enttäuschungen über die Erfolglosigkeit der eigenen Arbeit für die Pressestelle zu mindern (etwa dann, wenn die übermittelten Informationen von den Medien nicht übernommen werden). Zusätz-

lich zu diesen formell oder informell, ohne Außenaktivierung übermittelten Informationen kommen schließlich noch Informationen, die aufgrund eigener Initiative ermittelt werden. In Hamburg ist beispielsweise täglich einer der Beamten jeden Morgen damit beschäftigt, in den einzelnen Dienststellen nach aktuellen potentiell presserelevanten Geschehnissen zu fragen.

5. Auswahlkriterien

Aus der Gesamtzahl der anfallenden Meldungen wird von der Pressestelle eine Auswahl getroffen. Dies geschieht häufig unter Rückgriff auf zusätzliche, bei den Dienststellen selbst eingeholte Informationen. Zwei Orientierungsprinzipien bestimmen dabei sowohl die Auswahl als auch die anschließende Bearbeitung: zum einen die Orientierung an polizeilichen Bedürfnissen und Regelungen. So finden beispielsweise Fahndungsmeldungen Aufnahme in den Pressebericht, wenn damit die Erwartung verknüpft ist, daß durch eine Veröffentlichung die Erfolgchance der Fahndung erhöht wird. Zurückhaltung besteht demgegenüber sowohl bei Delikten, die die engere Privatsphäre berühren (Selbstmord, Sexualdelikte), als auch polizeiinternen Vorgängen (wie z.B. taktische Vorgehen). Nicht aufgenommen werden u. U. auch Meldungen über Fälle, die sich noch in einem entscheidenden, nicht abgeschlossenen Bearbeitungsstadium befinden.

Grundprinzip bei der Auswahl und Gestaltung von Meldungen ist zum anderen die Orientierung an den wahrgenommenen Bedürfnissen der Journalisten: schwerwiegende Verbrechen sowie alltäglich Meldungen, in denen ein bestimmter „Gag“ enthalten ist, werden als bevorzugt ausgewählte Delikte genannt.⁶ Darüber hinaus wird versucht, eine thematische Abwechslung unter die Meldungen zu bringen. Bei der Bearbeitung der Meldungen wird eine — je nach Pressestelle mehr oder minder starke — Strukturierung auf journalistische Interessen hin vorgenommen. So werden die Meldungen mit Details verdichtet, die beim Leser (bzw. Reporter) Interesse erwecken könnten. Die Orientierung an journalistischen Bedürfnissen findet schließlich auch noch ihren Niederschlag in der Auswahl einer bestimmten Mindestzahl an Meldungen.

Man meint, eine gewisse Untergrenze setzen zu müssen, um den Reportern die Möglichkeit zu geben, ihren Aufgaben der Polizeiberichterstattung nachzukommen. Herrscht der Eindruck vor, man verfüge über zu wenig Meldungen, so wird entweder auf weniger wichtige Meldungen (die sonst nicht gebracht worden wären) zurückgegriffen. Oder es werden durch intensive Kontaktaufnahmen

weitere — zumeist weniger spektakuläre — Ereignisse in den Verarbeitungsprozeß eingebracht.⁷

6. Zum Verhältnis von Realität und Abbildung

Mit der Beschreibung von Selektionsvorgängen in der Polizeipressestelle ist über das objektive Ausmaß der Selektion und der von ihr bedingten Verzerrung noch nichts gesagt. Um zu Aussagen darüber zu gelangen, bedarf es einer quantitativen Inhaltsanalyse des Presseberichtes und eines Vergleichs mit der tagtäglichen, offiziell registrierten Kriminalität. Im folgenden wird anhand einer Inhaltsanalyse des Hamburger Polizeipresseberichts für die Jahre 1969 bis 1977 versucht, genauere Aussagen über das Ausmaß an Selektion zu gewinnen. Dabei interessiert die Struktur der abgebildeten Delikte und die Entwicklung der Kriminalberichterstattung vor dem Hintergrund des tatsächlichen Kriminalitätsgeschehens.

Als erstes Ergebnis zeigt sich: nur ein Bruchteil der Delikte hat jemals die Chance, in den Pressebericht einzugehen — innerhalb des betrachteten Zeitraums sind es nicht mehr als einhalb bis eineinhalb Prozent der Delikte. Im Einklang mit den zuvor referierten Befunden über die Informationsquellen und die Auswahlkriterien der Polizeipressestelle erweist sich die Chance der Rezeption dabei je nach Delikt als unterschiedlich groß. Gewaltdelikte haben eine größere Chance als Eigentumsdelikte und diese wiederum eine größere Chance als sonstige Delikte, rezipiert zu werden. Gewaltdelikte sind folglich im Bericht überrepräsentiert. Sie nehmen an der tatsächlichen Gesamtkriminalität in dem hier betrachteten Zeitraum durchweg einen Anteil von 6 % ein, im Pressebericht hingegen zwischen 15 % und 40 %. Damit scheint die Darstellung von Kriminalität im Polizeipressebericht die Realität nur bedingt widerzuspiegeln (Tab. 1)

Ein problematisches Verhältnis zur Realität ergibt sich auch, wenn man den Trend in der Kriminalberichterstattung mit dem tatsächlichen offiziell registrierten Kriminalitätstrend in Beziehung setzt. So geht die Zahl der Meldungen zur Kriminalität im Pressebericht zwischen 1969 und 1975 kontinuierlich zurück, um nach 1975 erneut steil anzusteigen. Im Vergleich mit den Zahlen der jährlichen Kriminalstatistik wird deutlich, daß keinerlei Beziehung zur registrierten Kriminalitätsentwicklung existiert. (Tabelle 2). Die Veränderungen in der Berichterstattung müssen demnach andere Veränderungen reflektieren als

Tabelle 1

Berichterstattung über Kriminalität im Polizeipressebericht
(in Prozent)

Deliktgruppen ⁸	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Gewaltdelikte	15	14	17	21	32	26	37	40	33
Eigentumsdelikte	83	81	78	70	59	63	54	44	52
Rauschmitteldelikte	1	2	1	2	1	1	3	3	2
Sonstige Delikte	1*	3	5	7	8	10	6	13	13
N =	1838*	1827	1659	1392	1113	983	831	1067	2022

Tabelle 2

Zusammensetzung des Polizeipresseberichts (absolute Zahlen)⁹

Jahr	I. Art der Meldungen					
	Gewalt- delikte	Eigentums- delikte	Rauschmittel- delikte	Sonstige Delikte	Verkehrs- ereignisse	Sonstige Meldungen
1969	258	1447	25	X	1044	881
1970	253	1482	32	60	911	711
1971	277	1295	11	76	804	606
1972	289	975	34	93	827	598
1973	352	655	16	91	591	379
1974	261	622	6	94	530	373
1975	312	447	26	46	498	318
1976	428	469	28	142	516	435
1977	676	1058	31	257	593	476

Jahr	II. Meldungen und Kriminalstatistik (KrimStat)			
	Zahl der Delikte nach KrimStat	Meldungen über Delikte zusammen	Meldungen insgesamt	Delikt- meldungen zu KrimStat
1969	124839	1838	3655	1,5 %
1970	133969	1827	3449	1,4 %
1971	133255	1659	3069	1,2 %
1972	137279	1392	2817	1,0 %
1973	134016	1113	2083	0,8 %
1974	137703	983	1886	0,7 %
1975	150526	831	1647	0,6 %
1976	156098	1067	2018	0,7 %
1977	175750	2022	3091	1,2 %

die der Realität selbst. Da der Wandel in der Zahl der Meldungen alle Arten von Meldungen betrifft – also nicht nur Meldungen zur Kriminalität, sondern auch zum Verkehr und Sonstiges –, scheint es unwahrscheinlich, daß er für die Kriminalberichterstattung spezifisch ist. Damit entfällt auch die Möglichkeit, daß Veränderungen im Verhalten

der Kriminalpolizei zu einer Verdünnung des Informationsflusses geführt haben. Plausibler dürfte sein, daß sich die Veränderungen aus einem generell veränderten Verhalten auf seiten der Pressestelle ergeben haben. Und dafür gibt es in der Tat einige Hinweise.¹⁰

7. Kriminalitätsentwicklung und Kriminalberichterstattung

Die Analyse der jährlichen Zahl der Meldungen im Pressebericht und der Kriminalstatistik hat gezeigt, daß Berichterstattung und reale Kriminalitätsentwicklung unabhängig verlaufen. Nun wäre denkbar, daß sich hinter dem sich langfristig vollziehenden Wandel in der Publikationspolitik der Pressestelle doch noch Beziehungen zwischen Berichterstattung und Kriminalitätsentwicklung finden ließen: dann nämlich, wenn man die langfristigen Veränderungen ausschalten und kürzere Zeiträume, die nicht durch Änderung der Publikationspolitik in größerem Ausmaß tangiert werden, als Einheit für die Korrelationsrechnung wählen würde. Wir wollen die Vermutung im folgenden prüfen, indem wir nicht die jährlichen, sondern die monatlichen Zahlen miteinander in Beziehung setzen und die Veränderungen in der Publikationspolitik als potentielle Störvariable in die Analyse einbeziehen.¹¹ Errechnet man daraufhin die partielle Korrelation zwischen der Zahl monatlicher Kriminalitätsmeldungen und der Zahl der Delikte (unter Kontrolle der Variablen „Jahr“), so ergibt sich jedoch keine nennenswerte Beziehung ($r = .04$).

Gleiches gilt in der Regel auch, wenn man die Analyse auf der Ebene einzelner Deliktarten ansetzt: die partielle Korrelation bei Eigentumsdelikten, Rauschmitteldelikten und sonstigen Delikten erweist sich ebenfalls als vernachlässigenswert ($r = .04$, $-.01$ und $.02$). Nur im Fall der Gewaltdelikte läßt sich ein etwas höherer Wert von $r = .12$ auffinden. Die z. T. durch Vorschriften geförderte Tendenz, schwere Delikte an die Polizeipressestelle zu melden, und die beschriebene Tendenz von Polizeipressesprechern, schwere Delikte auszuwählen, scheint also in diesem Fall tatsächlich zu einer – wenn auch nur sehr schwachen – Widerspiegelung des Kriminalitätsgeschehens im Pressebericht zu führen. Die Stärke der Korrelation dürfte bei einzelnen Gewaltdelikten (wie Mord oder Bankraub) höher liegen.

Die Ergebnisse der Inhaltsanalyse deuten zugleich darauf hin, daß die in den Interviews beschriebene Tendenz, einen Mangel an schweren Kriminalfällen durch eine Berücksichtigung anderer (häufig auch leichter) Fälle auszugleichen, Auswirkungen auf monatlicher Basis hat: berechnet man den partiellen Korrelationskoeffizienten für die Variablen Gewalt- und Eigentumsdelikte (unter Kontrolle der Variablen

Jahr), so ergibt sich ein Wert von $r = -.15$. Läßt man das Jahr 1972, das ein abweichendes Muster bedingt, aus der Berechnung herausfallen, so läßt sich sogar ein partieller Korrelationskoeffizient von $r = -.35$ auffinden. Wo wenig Gewaltdelikte vorliegen, scheinen also Eigentumsdelikte der Tendenz nach verstärkt in den Polizeipressebericht aufgenommen zu werden. Rauschmitteldelikte und sonstige Delikte scheinen demgegenüber keine Ausgleichsfunktion für einen Mangel an Gewaltdelikten auszuüben – möglicherweise deshalb, weil sie im Vergleich zu Eigentumsdelikten zu selten vorliegen und darüber hinaus als trivialer angesehen werden.

8. Die Rezeption des Presseberichts in den Tageszeitungen

Welche Meldungen aus dem Polizeipressebericht am ehesten eine Chance haben, von der Presse rezipiert zu werden, soll am Schluß noch geprüft werden.¹² Möglich wäre sowohl, daß das Abbild von Kriminalität von den Medien übernommen wird, da die eigenen Bedürfnisse bereits antizipiert wurden. Möglich wäre aber auch, daß das Vorhandensein eines relativ umfangreichen Angebots dazu genutzt wird, um eine weitere überproportionale Selektion von Gewaltdelikten zu praktizieren. Wir ziehen zur Beantwortung dieser Frage eine Inhaltsanalyse der Meldungen heran, die 1975 von den Hamburger Tageszeitungen übernommen wurden.

Die Analyse zeigt, daß nur ein Teil der Meldungen aus dem Hamburger Polizeipressebericht einen Eingang in die Zeitungsberichterstattung findet. Meldungen über Kriminalität und sonstige nicht-kriminelle Ereignisse haben dabei die größte Chance, Meldungen zum Verkehrsgeschehen die geringste.

So machen Meldungen zur Kriminalität im Pressebericht einen Anteil von 50 % aus, unter den übernommenen Meldungen hingegen von 66 %. Meldungen zum Verkehrsgeschehen nehmen einen Anteil von 31 % im Pressebericht ein und unter den übernommenen Meldungen von 9 %. Bei den „sonstigen“ Meldungen ergeben sich Werte von 19 % auf der einen Seite und 26 % auf der anderen.

Betrachtet man nur die Meldungen zum Kriminalitätsgeschehen, so sind es hier wiederum die Gewaltdelikte, welche am ehesten rezipiert werden. Sie machen in der Gesamtkriminalität 6 % aus, im Polizeipressebericht 37 % und unter den übernommenen Meldungen 47 % (Tabelle 3). Gewaltdelikte sind es zugleich auch, welche die größte Chance

Tabelle 3

Die Zusammensetzung der Delikte in der Kriminalstatistik, dem Polizeipressebericht und den aus dem Pressebericht übernommenen Meldungen (in Prozent)

Deliktgruppen	Kriminalstatistik	Polizeibericht	Übernommene Meldungen Insgesamt	Titelseite
Gewaltdelikte	6	37	47	68
Eigentumsdelikte	77	57	39	19
Rauschmitteldelikte	1	2	4	--
Sonstige Delikte	16	4	10	13
N =	47150	258	248	31

Hinweis: Die Zahlen beziehen sich auf den März, Juni, September und Dezember 1975. Erfasst wurden die übernommenen Meldungen in den Hamburger Tageszeitungen: Welt, Hamburger Abendblatt, Hamburger Morgenpost, Bild.

haben, auf der publikumswirksamen Titelseite der Zeitung plaziert zu werden: unter den übernommenen Meldungen auf der Titelseite bilden sie einen Anteil von 68 %. Eigentumsdelikte haben demgegenüber zunehmend geringere Chancen, bekannt zu werden. Damit erweist sich das Bild von Kriminalität in den Medien als das Produkt eines sukzessiven Selektionsprozesses, der – in wesentlichen Teilen in der Polizeipressestelle beginnend – auf den verschiedenen Ebenen und Stufen der Selektion jeweils zu einer Überrepräsentierung von Gewaltdelikten und damit zu einer Transformation des Abbilds von Realität führt.

Anmerkungen

(1) So die Ergebnisse einer Befragung bei Mitarbeitern von 11 Tageszeitungen in Hamburg, Köln, Bonn und Düsseldorf. Für Hamburg haben wir im Rahmen einer Inhaltsanalyse der Tageszeitungen versucht, zu genaueren Werten zu kommen. (Es handelt sich um die Ausgaben einer Woche im Juni 1975.) Danach machen lokale Meldungen etwa ein Drittel der Meldungen zur Kriminalität aus. Scheidet man aus den lokalen Meldungen die Meldungen über Gerichtsverfahren aus, so stammt etwa ein Drittel der lokalen Kriminalitätsmeldungen aus dem schriftlichen Polizeipressebericht.

(2) Wenn im folgenden von der Realität des Kriminalitätsgeschehens gesprochen wird, ist jeweils die von der Polizei registrierte Kriminalität gemeint. Sie stellt für uns den Maßstab für das reale Kriminalitätsgeschehen dar, weil sie das Informationsangebot repräsentiert, auf das Polizeipressestellen zurückgreifen können, und weil uns – aus Mangel an repräsentativen Opferumfragen im Hamburg – keine Informationen über das Dunkelfeld der Kriminalität zur Verfügung stehen. Sicher ist, daß die Personen betreffende *tatsächliche* Kriminalität in mancherlei Beziehung von der registrierten Kriminalität abweicht. So scheint der Anteil an Gewaltdelikten realiter höher. Dies zeigt sich beispielsweise in einer eigenen bundesweiten explorativen Umfrage aus dem Jahr 1973: von denen, die sich erinnern konnten, innerhalb der letzten drei Jahre ein Opfer von Kriminalität

- gewesen zu sein (16 % der Befragten), erwiesen sich 15 % als Opfer eines mit der Anwendung oder Androhung von Gewalt verbundenen Delikts. Der entsprechende Anteil an der Bundeskriminalstatistik liegt niedriger. Vgl. auch die Ergebnisse der in Stuttgart methodisch differenziert durchgeführten Opferbefragung (Stephan 1976, S. 230).
- (3) Der Rückversicherung bei der Pressestelle kommt in diesem Zusammenhang sowohl die Funktion zu, eine zusätzliche Bestätigung des Wahrheitsgehaltes der Meldung zu erhalten, als auch die Funktion, potentiellen Dissens mit der Pressestelle zu vermeiden. Zu groß ist oft die Abhängigkeit von ihr, als daß es sich ein Reporter auf Dauer leisten könnte, in größerem Ausmaß gegen deren Interessen zu verstoßen. Er würde es riskieren, einige der zugestandenen Privilegien – wie das einer ausführlichen Vorinformation oder Ausstattung mit Hintergrundinformation – zu verlieren.
- (4) Eine Bündelung einzelner, voneinander unabhängiger Ereignisse zu einer Meldung geschieht in der Regel, wenn diese der gleichen Art angehören und keinen besonderen Stellenwert haben (z.B. Unfälle, Diebstähle). In der verschiedentlich zitierten Inhaltsanalyse des Hamburger Polizeipresseberichts bilden nicht die Meldungen, sondern die einzelnen Ereignisse (Delikte) die Einheit der Zählung.
- (5) WE-Meldungen, die jeweils in einem Exemplar an den Führungs- und Lagedienst sowie die Polizeipressestelle gehen, stellen eine Sammlung von Ereignissen dar, die „das besondere Interesse der Öffentlichkeit wecken oder Aufsehen oder Unruhe in der Bevölkerung hervorrufen könnten, über den Rahmen der normalen polizeilichen Tätigkeit hinausgehen, für die Auswertung im Lagedienst oder außerhalb der allgemeinen Dienststunden für die Information der Presse geeignet scheinen und daher für die Polizeiführung von besonderem Interesse sind“ (so eine Vorschrift vom Sept. 1976). Zu WE-Meldungen gehören Unglücksfälle, Informationen über das Verkehrsgeschehen (z.B. Glatteis) und auch Kriminalität. Im Fall der Kriminalität sind insbesondere schwerwiegende Delikte sowie Delikte bestimmter Personengruppen – junger Gewalttäter (Rocker) – von Bedeutung. Die in der Gesamtkriminalität einen breiten Raum einnehmenden Eigentumsdelikte sind nur dann von Wichtigkeit, wenn „Anzahl, Schadenshöhe, Begehung, Täter oder Motive von besonderem Interesse sind“.
- (6) Die gleichen Auswahlkriterien wurden für die eigene Arbeit von den in den vier Städten befragten Journalisten genannt. Die Mitarbeiter der Polizeipressestelle scheinen demnach die Auswahlkriterien der Journalisten angemessen wahrzunehmen.
- (7) In einigen Pressestellen existiert eine Tendenz zur Festlegung einer (mehr oder minder diffusen) Obergrenze an Meldungen: man meint, nicht mehr bringen zu müssen, als erfahrungsgemäß von Zeitungen verarbeitet werden kann. In diesen Fällen kann es vorkommen, daß bei einem Mangel an Ereignissen auch auf tags zuvor aus Platzgründen ausgesonderte Meldungen zurückgegriffen wird.
- (8) Zu den Gewaltdelikten zählen Delikte, die mit der Anwendung oder Androhung von Gewalt verbunden sind: Straftaten wider das Leben, Notzucht, Rohheitsdelikte (Raub, Körperverletzung, Verbrechen wider die persönliche Freiheit). Zu den Eigentumsdelikten zählen Diebstahl, Vermögens- und Fälschungsdelikte. Zu den Rauschmitteldelikten zählen Rauschmitteldelikte und Delikte, die im Zusammenhang mit Rauschmittelkonsum (z. B. Apothekeneinbrüche) genannt werden. Zu den sonstigen Delikten gehören die sonstigen Straftatbestände und Delikte nach den strafrechtlichen Nebengesetzen.

Die mit „X“ bezeichneten Zahlen sind als bedingt aussagefähig zu betrachten, da im Jahr 1969 erst ab Juli die sonstigen Delikte eigenständig gezählt und nicht der Kategorie „Sonstiges“ zugerechnet wurden. Sowohl der Prozentsatz im Fall der „Sonstigen Delikte“ als auch die absolute Gesamtzahl der aufgeführten Delikte sind demnach geringfügig zu niedrig.

(9) Es gelten die Anmerkungen wie in Tab. 1. In der zusätzlichen Kategorie „Verkehr“ sind Informationen zum Verkehrsgeschehen (Unfälle, Umleitungen etc.) enthalten. In der Kategorie „Sonstiges“ Informationen über sonstige nicht-kriminelle Ereignisse (Feuer, Schiffskollision etc.). Da eine Trennung in „Sonstige Delikte“ und „Sonstiges“ in der Auszählung erst ab Juli 1969 vorgenommen wurde, findet sich in der Rubrik „Sonstige Delikte“ 1969 kein Eintrag. In die Gesamtzahl der Delikte jedoch sind die „Sonstigen Delikte“ ab Juli 1969 miteinbezogen. Der tatsächliche Wert dürfte etwas höher liegen. Die in der Kriminalstatistik ausgewiesene Deliktzahl ist ebenfalls in der Tabelle aufgeführt. Dabei ist zu beachten, daß ab 1971 in Hamburg (wie auch insgesamt im Bundesgebiet) eine andersgeartete Zählung vorgenommen wurde und die Zahlen von 1969 und 1970 nur bedingt mit denen der folgenden Jahre verglichen werden können.

(10) So könnte der Eintritt neuer Mitarbeiter mit einer verstärkt journalistischen Orientierung (Trennung wichtiger und unwichtiger Meldungen etc.) den Rückgang in der Zahl der Gesamtmeldungen (bei annähernder Konstanz der „interessanten“ Gewaltdelikte) bewirkt haben. Der sich andeutende Zuwachs im Umfang der Einzelmeldungen könnte ebenfalls ein Symptom der verstärkt journalistischen Ausrichtung sein. Ein gewisser Bruch vollzog sich dann 1975: ein neuer Leiter mit einer veränderten Konzeption übernahm die Pressestelle und wechselte den Mitarbeiterstab im Verlauf der nächsten beiden Jahre fast komplett aus. Verstärkt wurde die Konzeption vertreten, mehr Meldungen anzubieten, um Reportern größere Auswahlmöglichkeiten zu verschaffen. Zugleich machte es sich einer der neuen Mitarbeiter zu Regel, jeden Tag Dienststellen der Polizei aufzusuchen, um potentiell relevante Meldungen für den Pressebericht zu sammeln. Die Kombination der verschiedenen Veränderungen — neue Konzeption, neuerer Mitarbeiterstab, veränderte Aktivität — dürfte zu dem recht starken Anstieg in der Zahl der Meldungen nach 1975 beigetragen haben. Dabei ist der überproportionale Anstieg in der Zahl „Sonstige Delikte“ auf die Aktivität eines 1976 neu eingetretenen Mitarbeiters zurückzuführen.

(11) Zahlen über den Tatmonat sind erst seit 1971 in den Kriminalstatistiken enthalten. Wir können die entsprechende Berechnung daher erst seit diesem Zeitpunkt vornehmen. Die Monatsangaben in den früheren Kriminalstatistiken beziehen sich auf den Monat, in dem der Vorgang aktenmäßig bei der Polizei abgeschlossen wurde. Tatmonat und Bearbeitungsmonat können z. T. stark voneinander differieren und sind daher nicht alternativ verwendbar. So läßt sich beispielsweise aus der Hamburger Kriminalstatistik für das Jahr 1971 nur eine Korrelation von $r = .32$ zwischen beiden Monatsangaben errechnen. Die Obergrenze für unsere Berechnung stellt das Jahr 1975 dar: die Angaben zu den Tatmonaten 1976 und 1977 lagen bei Fertigstellung des Manuskripts noch nicht vor.

(12) Eine ausführlichere Diskussion dieser Thematik unter besonderer Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen im Nachrichtenangebot findet sich bei Reuband (1978).

Literatur

- CLARK, D. / BLANKENBURG, W.B., Trends in violent content in selected mass media, in: G.A. Comstock / E.A. Rubinstein (Hrsg.), Television and social behavior. Reports and Papers, Vol. I: Media content and control, Washington 1972, S. 188–243
- DAVIS, F.J., Crime news in Colorado newspapers, in: American Sociological Review, 7, 1952, S. 325–330
- FELTES, T. / KERNER, H.-J. / WIEBKING, N., Zur Konstruktion von Realität in den Medien am Beispiel der Berichterstattung über Kriminalität. Referat auf der Tagung „Medien, öffentliche Kriminalisierung und informelle soziale Kontrolle“, Bielefeld 1977
- GAEDT, F. / GAEDT, C. / REUBAND, K.-H., Zur Rauschmittelberichterstattung in der Bundesrepublik und West-Berlin. Ergebnisse einer Inhaltsanalyse, in: K.-H. Reuband (Hrsg.), Rauschmittelkonsum. Soziale Abweichung und institutionelle Reaktion, Wiesbaden 1976, S. 77–107
- LANDESKRIMINALAMT, Polizeiliche Kriminalstatistik der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1970 ff.
- REUBAND, K.-H., Nachrichtenangebot und Nachrichtenauswahl. Eine Analyse von Selektionsprozessen bei Tageszeitungen am Beispiel der Kriminalberichterstattung. Unveröffentlichtes Manuskript, Köln 1978
- ROSHIER, B., The selection of crime news by the press, in: S. Cohen / J. Young (Hrsg.), The manufacture of news. Deviance, social problems and the mass media, London 1973, S. 28–39
- STEPHAN, E., Die Stuttgarter Opferbefragung. BKA Forschungsreihe, Band 3, Wiesbaden 1976
- WORMSER, R., Manifeste Inhalt und latente Vorurteile der Drogenberichterstattung. Eine Inhaltsanalyse Münchner Tageszeitungen, in: K.-H. Reuband (Hrsg.), Rauschmittelkonsum. Soziale Abweichung und institutionelle Reaktion, Wiesbaden 1976, S. 109–124

Summary

The press report from the police constitutes one of the main sources of information for crime reporting in newspapers. This research focuses on the „construction of reality“ in the police press office, the relationship between reality and symbolic representation, and the kind of crimes finally reported by the newspapers. Crime reporting in newspapers turns out to be the product of successive processes of selection which tend to overrepresent violent crimes.

15. März 1978

Bachemer Straße 40, 5000 Köln 41